

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 16. Dezember 2016  
TE / CA / E152 / I27

Eidgenössische Steuerverwaltung  
ESTV  
Hauptabteilung STP  
Herr Beat Spicher  
Schwarztorstrasse 50

3003 Bern

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

*(Avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zum Vernehmlassungsverfahren über die parlamentarische Initiative Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Tourismusbranche leidet seit Jahren unter einem grossen Nachfragerückgang. Die Logiernächte gingen insbesondere in den alpinen Tourismusregionen stark zurück. Besonders betroffen von dieser Krise sind die Beherbergungsunternehmen. Der Druck auf die Preise ist durch den starken Franken und das hohe inländische Preisniveau massiv gestiegen. **Um im intensiven internationalen Tourismuswettbewerb mithalten zu können ist die Beherbergungsindustrie auf wirtschaftlich gute und faire Rahmenbedingungen angewiesen.**

Seit 1996 besteht ein Sondersatz der Mehrwertsteuer für die Beherbergungsindustrie. Dieser wurde jeweils für mehrere Jahre befristet im Gesetz festgelegt. Der aktuelle Sondersatz beträgt 3,8 Prozent und läuft Ende 2017 aus. Die parlamentarische Initiative De Buman verlangt die dauerhafte Verankerung eines Sondersteuersatzes für die Beherbergungsbranche. Mit diesem Wechsel vom befristeten zum unbefristeten System kann verhindert werden, dass sich das Parlament immer wieder mit derselben Frage auseinandersetzen muss. Stattdessen kann der seit 20 Jahren geltende Sondersatz fest im Gesetz verankert werden und die Beherbergungsbranche erhält damit Planungssicherheit.

Für die SAB ist es wichtig, dass für die Beherbergungsindustrie weiterhin ein tieferer Mehrwertsteuersatz gilt. Der Sondersatz wurde eingeführt, um dem **hohen Exportanteil der Tourismusbranche** Rechnung zu tragen. Dieser Befund gilt weiterhin. Die sinkenden Übernachtungszahlen, der massive Preiswettbewerb mit dem Ausland, der starke Franken und die internationalen Konflikte erschweren es aber zunehmend, die Nachfrage aus dem Ausland mindestens konstant zu halten. Im Weiteren machen ausländische Touristen über die Hälfte der Nachfrage bei den Logiernächten aus. Der Tourismussektor weist zudem eine hohe Preiselastizität der Nachfrage auf. Kleine Veränderungen des Preises können schon grosse Auswirkungen auf die Nachfrage haben. Dies erschwert die Situation zusätzlich. **Würde jetzt der Mehrwertsteuersatz erhöht, hätte dies gravierende Konsequenzen für den Tourismus.**

Zudem beschäftigt der Tourismus im Vergleich zu anderen Industrien überdurchschnittlich viele Arbeitnehmer. Ein weiterer Nachfrageschock hätte somit grosse negative Auswirkungen auf die Beschäftigung in vielen alpinen Tourismusregionen. Darunter leiden würden zunehmend auch die Gemeinden, welche auf die Steuereinnahmen angewiesen sind. **Die SAB spricht sich deshalb für die Beibehaltung des Sondersatzes aus.** Zu Bemerkem ist auch, dass nicht nur in der Schweiz auf einen Sondersatz für die Beherbergungsindustrie zurückgegriffen wird. In 25 der 28 EU-Staaten gilt ein solcher Sondersatz. In 21 davon liegt der reduzierte Satz sogar unter oder bei der Hälfte des normalen Mehrwertsteuersatzes. Die Beibehaltung des Mehrwertsteuersondersatzes würde keine zusätzlichen Kosten mit sich bringen. Es würde lediglich der Status Quo weitergeführt.

**Die SAB befürwortet auch die unbefristete Verankerung des Sondersatzes im Mehrwertsteuergesetz.** Für die touristischen Leistungsträger ist es eine schwierige Situation, wenn alle paar Jahre eine Debatte geführt werden muss, ob der Sondersatz beibehalten werden soll. Die langfristige Planungssicherheit ist damit nicht gegeben und stellt die Unternehmen vor grosse Herausforderungen. Gerade in den alpinen Regionen gibt es zahlreiche Gemeinden, welche zu fast 100 Prozent vom Tourismus abhängen. Die Rechtsunsicherheit macht sich vor allem in diesen Regionen bemerkbar. Mit der dauerhaften Verankerung des Sondersatzes werden diese Probleme aus dem Weg geräumt und die Rechts- und Planungssicherheit erhöht.

Dies hat auch unmittelbare Konsequenzen auf die Investitionstätigkeit in der Beherbergungsbranche. **Denn mehr Sicherheit in der Zukunft, bedeutet mehr Investitionen für die Zukunft.** Davon profitieren nicht nur der Tourismus, sondern auch die indirekt vom Tourismus anhängigen Unternehmen. Da der reduzierte Mehrwertsteuersatz nicht nur in der Schweiz, sondern auch international Praxis ist, wäre die dauerhafte Verankerung auch international akzeptiert. Der Tourismus ist

einer der wichtigsten Exportbranchen mit einem hohen Wettbewerbsdruck und sollte auch so behandelt werden. Damit werden letztlich der Tourismus und der Wirtschaftsstandort als Ganzes gestärkt.

**Zusammenfassung:** Die SAB fordert die unbefristete Weiterführung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen. Für die Tourismuswirtschaft ist der Sondersatz enorm wichtig und stabile rechtliche Rahmenbedingungen sind für die Tourismuswirtschaft zentral.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin

Der Direktor:

Nationalrätin

Christine Bulliard-Marbach

Thomas Egger

**Résumé**

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) est satisfait par l'idée d'ancrer de manière permanente le taux de TVA spécial pour les prestations d'hébergement. Il est logique de procéder à cette adaptation, étant donné que ce secteur fait partie des branches d'exportation. Dans le contexte de la concurrence internationale, cette mesure est très importante pour le secteur touristique. Elle permet notamment de créer une situation juridique stable, en faveur des acteurs concernés.